

GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Gesundheit und Ökologie – Health in all Policies

Sachstand und Perspektiven der Prävention und Gesundheitsförderung
in Baden-Württemberg

9. Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention, Videokonferenz am 09.06.2021

Lina Wallus

Programmbüro des GKV-Bündnisses für
Gesundheit in Baden-Württemberg

Frank Winkler

vdek - Landesvertretung Baden-Württemberg
für die gesetzlichen Krankenkassen/- Verbände in Baden-Württemberg (GKV-6)

1. Überblick über Fördermöglichkeiten durch das Präventionsgesetz nach § 20a SGB V in Baden-Württemberg
 - Fördermöglichkeiten über das GKV-Bündnis für Gesundheit in Baden-Württemberg

2. Förderangebot „Landesspezifische Projekte und Programme“: Förderschwerpunkt „Gesundheit und Ökologie“
 - Rahmenbedingungen
 - Unsere Ansatzpunkte und Perspektiven
 - Erste Ideen

1. Überblick über Fördermöglichkeiten durch das Präventionsgesetz nach § 20a SGB V in Baden-Württemberg



§ 4 LRV BW

Individueller Projektantrag an einen oder mehrere Krankenkassen/-verbände

Krankenkassen/ -verbände gehen auf Verantwortliche der Lebenswelten zu

Bündelung über die KGK

§ 5 LRV BW

Seit Mai 2018

Förderung über die Stiftung für gesundheitliche Prävention BW aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung Baden-Württemberg gem. § 20a SGB V

GKV-Bündnis für Gesundheit

Förderangebot „Kommunaler Strukturaufbau“
(Antragsfrist beendet)

Förderangebot „Zielgruppenspezifische Interventionen“
(Seit Juli 2019)

Förderangebot „Landesspezifische Projekte & Programme“
Landesschwerpunkt z.Z. „Gesundheit & Ökologie“

2. Förderangebot „Landesspezifische Projekte & Programme“ Förderschwerpunkt „Gesundheit und Ökologie“



- Die Vorhaben sollen einen Beitrag zur Umsetzung der LRV Baden-Württemberg leisten.
- Vorhaben im Bereich der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention nach § 20a SGB V.
- Antragsberechtigt sind insb. Projekt- und Einrichtungsträger sowie Lebensweltverantwortliche und deren Beauftragte auf Landesebene und ggf. solche mit einer regionalen Reichweite.
- Förderfähig sind sowohl neue als auch etablierte Projekte bzw. Programme, die eine Weiterentwicklung erfahren.
- Förderdauer: 4 Jahre
- Grundlage und Kriterien für eine Förderung nach § 20a SGB V: „Leitfaden Prävention“

2. Förderangebot „Landesspezifische Projekte & Programme“ Förderschwerpunkt „Gesundheit und Ökologie“



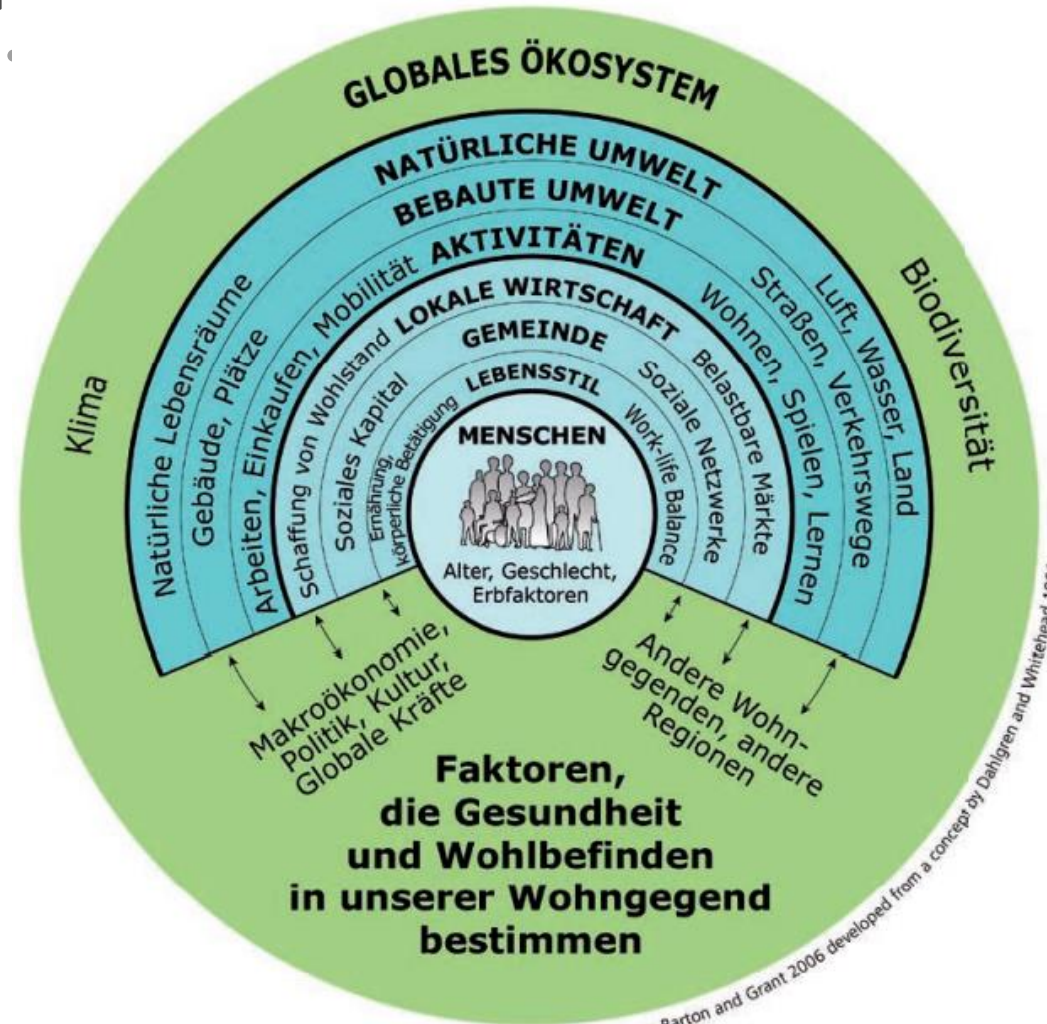
2. Förderangebot „Landesspezifische Projekte & Programme“ Förderschwerpunkt „Gesundheit und Ökologie“



- Rückblick 8. Sitzung des LA GP vom 02.07.2020: Um Beteiligung / Rückmeldung wurde gebeten:
 - *welche Differenzierung (Schwerpunkte) innerhalb des Arbeitsthemas sehen Sie?*
 - *Interessenten, mögliche Projektträger und Partner bis zum 11.09.2020 an das Programmbüro Baden-Württemberg rückmelden.*
 - *Weitere mögliche Schwerpunktthemen können Sie ebenfalls an das Programmbüro melden.*
- Eingang einer Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg
- Gespräche und erste Interessenten
- Workshop zur inhaltlichen Ausgestaltung des Förderschwerpunkts im Juli 21

2. Förderschwerpunkt „Gesundheit und Ökologie“ Unsere Ansatzpunkte und Perspektiven

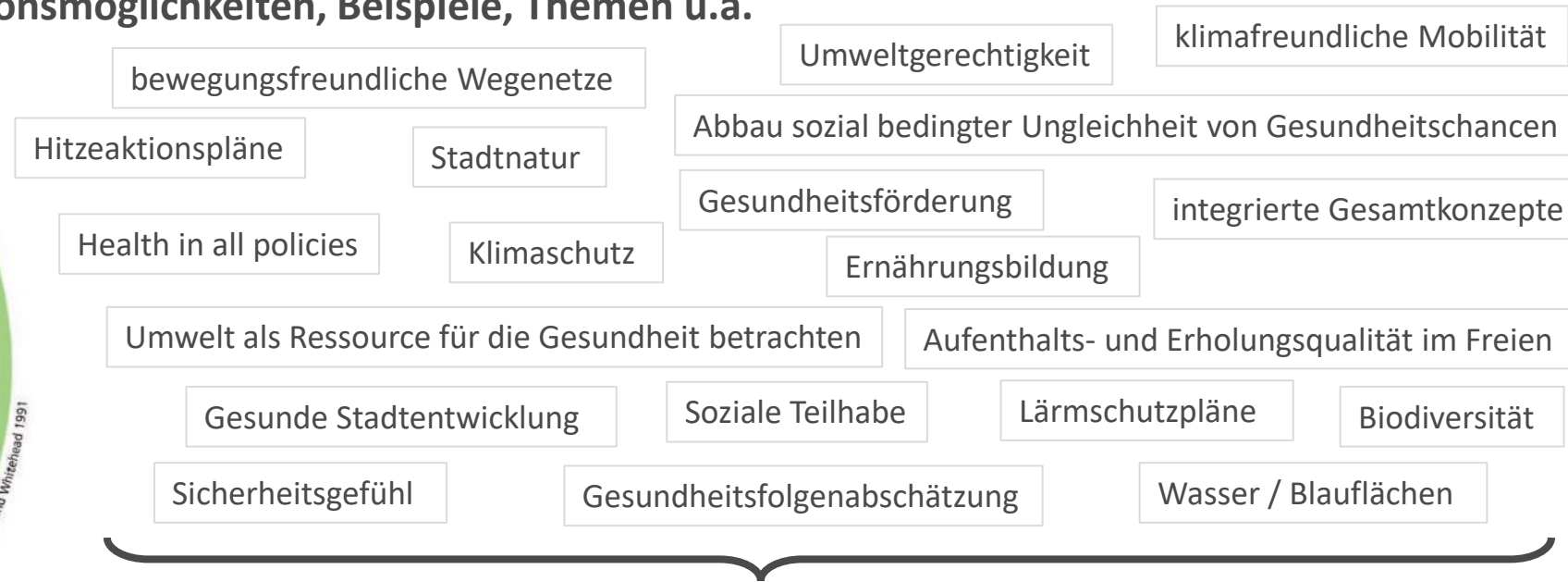
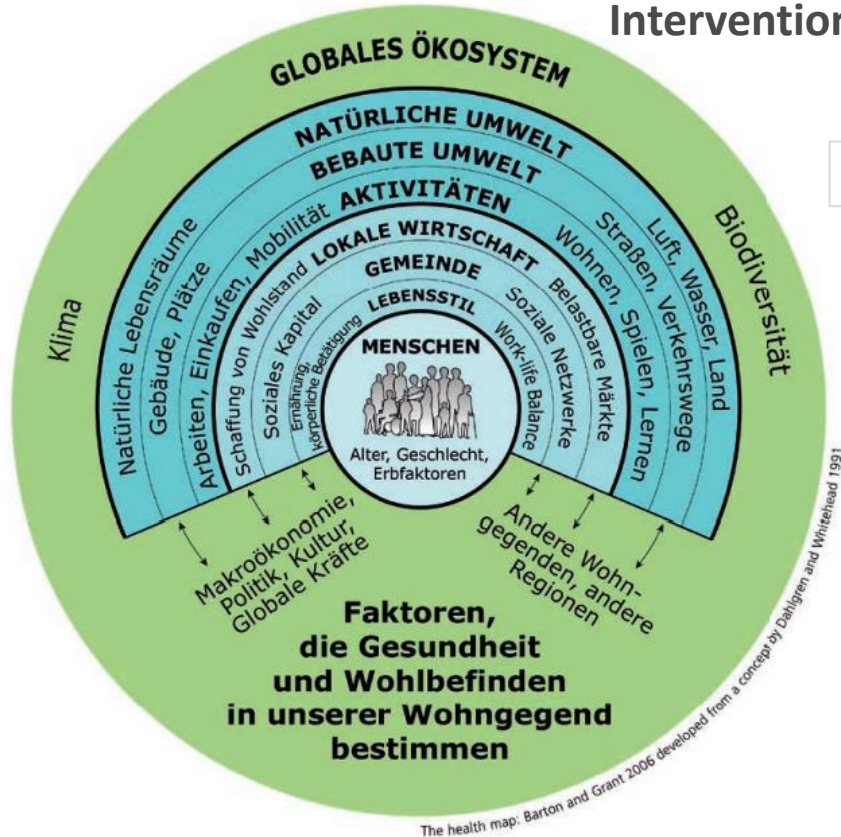
Humanökologisches Modell der Gesundheitsdeterminanten im Siedlungsraum



[autorisierte Übersetzung aus Barton & Grant 2006: 252; verändert nach Whitehead & Dahlgren 1991],
Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2016): Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für Stellungnahmen zur
Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, S. 35

2. Förderschwerpunkt „Gesundheit und Ökologie“ Unsere Ansatzpunkte und Perspektiven

Interventionsmöglichkeiten, Beispiele, Themen u.a.



Vielfältige Themen, Lebenswelten, Ansatzpunkte, Interventionsebenen, Politikbereiche erfordern v.a. ein integriertes und interdisziplinäres Vorgehen. Wichtig: Bedarfsanalyse und partizipativer Entwicklungsprozess, Anknüpfen an bestehende Strukturen, Prozesse und Strategien

Humanökologisches Modell der Gesundheitsdeterminanten im Siedlungsraum

[autorisierte Übersetzung aus Barton & Grant 2006: 252; verändert nach Whitehead & Dahlgren 1991],
Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2016): Leitfaden Gesunde Stadt. Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, S. 35

2. Förderschwerpunkt „Gesundheit und Ökologie“

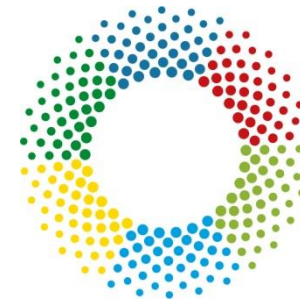
Erste Ideen



- Arbeitstitel „Umweltgerechtigkeit im Stadtquartier – Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gesünder, vielfältiger und grüner machen“
 - Kommunalen Ansatz in zwei Pilotkommunen in Baden-Württemberg (Groß- und Kleinstadt)
 - Schulen als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines umweltgerechten und gesunden Quartiers / einer Stadt
 - Fokus auf vulnerable Zielgruppen, benachteiligte Stadtquartiere
 - Anknüpfen an bestehende Strategien und Strukturen
 - integrierte und ressortübergreifende Herangehensweise
 - Themen: Bewegungsförderung, Umweltgerechtigkeit, Stadtnatur, Ernährung, klimafreundliche Mobilität, Biodiversität, bewegungsfreundliche Wegenetze, Sicherheit, Aufenthalts- und Erholungsqualität im Freien, Grün- und Blaueflächen, usw.
 - Bedarfsanalyse als Ausgangspunkt für die konkrete Projektplanung (Gesundheitsförderungsprozess)
 - ...
- Partizipativer Entwicklungsansatz

→ Unterstützer*innen, Mitwirker*innen, Kooperationspartner*innen, Befürworter*innen, Projektträger*innen, Netzwerke, Schirmherrschaften etc. gesucht!

Kontakt



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Lina Wallus

Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit Baden-Württemberg
c/o AOK Baden-Württemberg
Presselstr. 19, 70191 Stuttgart
Tel.: 0711 2593-2185
E-Mail: lina.wallus@bw.aok.de
Internet: www.gkv-buendnis.de/programmhuero-BW

Frank Winkler

Verband der Ersatzkassen, vdek - Landesvertretung Baden- Württemberg
für die GKV-6 in Baden-Württemberg
Christophstr. 7, 70178 Stuttgart
Tel.: 0711/ 2 39 54 - 19
E-Mail: frank.winkler@vdek.com
Internet: <https://www.vdek.com/LVen/BAW.html>

VIELEN DANK FÜR IHR INTERESSE!

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

